

20.11.2020

Kleine Anfrage 4683

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Sonderprogramm nur an Schulen. Warum müssen Kitas Spenden sammeln, um die Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen zu finanzieren?

Um Sicherheit in der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten, braucht es ein Maßnahmenpaket. Ein kleiner Baustein davon könnten Luftfilter sein. Klar ist: Mobile Luftfilter allein können die Corona-Problematik nicht lösen, stellen für viele Kitas aber eine wichtige Ergänzung zum regelmäßigen Lüften dar. Für den Schulbereich erkennt die Landesregierung den Bedarf an und hat ein eigenständiges Sonderprogramm aufgelegt. Von der Millionenförderung können allerdings nur Luftfilter in Klassenräumen und Lehrerzimmern finanziert werden. Kitas oder die Tagespflege gehen bei dem Programm leer aus. In einem Brief an die Eltern, Träger, Leitungen und das Personal von Kitas und Kindertagespflegestellen vom 6.11.2020 verweist das Ministerium auf die Möglichkeit, über das Alltagshelferprogramm eine Förderung für Raumluftfilter erhalten zu können. Das Programm richtet sich allerdings nicht an die Tagespflege und in den Kitas sind die Mittel oftmals bereits verausgabt. Durch die Deckelung auf 10 Prozent des Förderbetrags für Hygienemaßnahmen (max. 1.050 Euro) ist eine Finanzierung effektiver Luftfilteranlagen zudem unrealistisch. Aus diesem Grund müssen Kitas inzwischen Spenden sammeln, um derartige Schutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen zu finanzieren (siehe Lippische Landeszeitung vom 20.11.2020, S. 15.) In Schulen werden bis zu 100 Prozent der Maßnahme und bis zu 4.000 Euro je Gerät gefördert. Zusätzlich wird für jedes geförderte mobile Luftreinigungsgerät pauschal ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 Euro für Betrieb und Wartung gewährt. Selbst wenn Kitas noch Mittel aus dem Alltagshelferprogramm bleiben, die nicht für Schutzmasken oder Desinfektionsmittel verausgabt wurden, werden Schulfilter mit mehr als vier Mal so hohen Summen gefördert. Das Familienministerium hat mehrfach eine Verlängerung des Alltagshelferprogramms angekündigt. Die konkrete Ausgestaltung steht allerdings bislang nicht fest. Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung benötigen die Anlagen jedoch zeitnah und nicht erst im kommenden Jahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird Kitas und der Tagespflege ein eigenständiges Sonderprogramm zur Anschaffung mobiler Luftfilteranlagen verwehrt?
2. Wird die Anschlussfinanzierung des Alltagshelferprogramms nach dem 31.12.2020 so flexibel ausgestaltet sein, dass mit den kommenden Mitteln auch nachträglich Luftfilteranlagen gefördert werden können, die bereits im laufenden Jahr angeschafft wurden?

Datum des Originals: 20.11.2020/Ausgegeben: 23.11.2020

3. Ist auch im verlängerten Alltagshelferprogramm eine Deckelung auf 10 Prozent für Hygienemaßnahmen vorgesehen?
4. Sind nach Einschätzung der Landesregierung für Kitas mobile Luftfilter von niedrigerer Qualität im Vergleich zu Schulen ausreichend?
5. Wie will die Landesregierung die Anschaffung von mobilen Luftfiltern für Tagespflegepersonen fördern, die ihre Betreuungstätigkeit oftmals im eigenen Haushalt durchführen?

Dr. Dennis Maelzer